

Kurzausschreibung für Gleichmäßigkeitsprüfung Nürburgring - Grand-Prix – Strecke



Grundlage dieser Ausschreibung sind die DMSB Richtlinien zur Durchführung einer Gleichmäßigkeitsprüfung. Der Veranstalter regelt mit der Kurzausschreibung die Besonderheiten der jeweiligen Veranstaltung. Für alle nicht näher definierten Bestimmungen gelten die Regularien der oben erwähnten Richtlinien. Die Ausschreibung nimmt in allen Teilen immer Bezug auf die aktuellsten Richtlinien, soweit nicht anders bestimmt wird.

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC-Westfalen e.V. geprüft und die Durchführung gem. Art. 5 und Art. 61 IASG unter der

Reg.-Nr. 172 / 2014 genehmigt.

ADAC Westfalen e.V.
Sport / Ortsclub / Jugend
Friedrich-Weg 393
44299 Dortmund

Dortmund, 17.09.2014

Name der Veranstaltung : ADAC Gleichmäßigkeitsprüfung „Westfalen - Trophy“

Termin der Veranstaltung : 17.10. bis 18.10.2014

Wettbewerbe: „Kampf der Zwerge“

1. vorläufiger Zeitplan

Der vorläufige Gesamt – Zeitplan liegt bei.

Dokumentenabnahme: durch die Serie in ihren Durchführungsbestimmungen festgelegt
Abnahmeort: bei der Serie in deren Fahrerlager

technische Abnahme: durch die Serie in ihren Durchführungsbestimmungen festgelegt
Abnahmeort: Fahrerlager, Abnahmegebäude oder bei der Serie in deren Fahrerlager

Aushang Startaufstellung: jeweils umgehend nach Ende des Pflichttrainings im offiziellen Aushang des Fahrerlagers

Aushang offizielle Ergebnisse: jeweils umgehend nach Ende des Wertungslaufes im offiziellen Aushang des Fahrerlagers

2. Veranstalter

Motorsportclub Bork e.V. im ADAC

<i>Anschrift:</i> MSC Bork e.V. im ADAC Jürgen Hieke Waltroper Straße 10 59379 Selm Telefon: 02592/61700 Telefax: 02592/62590 Email: info@msc-bork.de	oder	MSC Bork e.V. im ADAC Ariane Kim In der Erdbrügge 13 58313 Herdecke Telefon: 02330/809944 Mobil: 0151/29189707 Email: info@msc-bork.de
---	------	--

<i>Veranstaltungsbüro:</i>	Donnerstag,	16.10.2014	18:00h bis 21:00 Uhr
	Freitag,	17.10.2014	07:00h bis 19:00 Uhr
	Samstag,	18.10.2014	07:00h bis 20:00 Uhr
	Sonntag,	19.10.2014	07:00h bis Veranstaltungsende

3. Angaben zur Strecke

Alle Wettbewerbe werden auf dem Grand-Prix-Kurs Nürburgring ausgetragen. Die Streckenlänge beträgt 5,145 km.

4. Organisation

<i>Leiter der Veranstaltung:</i>	Hans – Jürgen Hilgeland	Ennepetal
<i>Stellv. Leiter der Veranstaltung:</i>	Kai Rübenhagen	Ennepetal
<i>Organisationsleiter:</i>	Jürgen Hieke	Selm-Bork
<i>Sekretärin der Veranstaltung:</i>	Ariane Kim	Herdecke
<i>Leiter der Streckensicherung:</i>	Franz Mönch	Ennepetal
<i>Stellv. Leiter Streckensicherung:</i>	Heidi Ueberschar	Lohmar
<i>Zeitnahme und Auswertung:</i>	Inge Kühn _Wige Group	Köln
<i>Technische Abnahme:</i>	Oskar KleinadelObmann Eicke Blümcke Rolf Lambertz	Hattingen Köln Brühl
<i>Leitender Arzt:</i>	Dr. Helmut Hermann	Boppard
<i>Sanitätsdienst:</i>	Maltester Hilfsdienst, AG Nüburgring <i>Leitung:</i> Joachim Caspers	Hönningen
<i>Umweltbeauftragter:</i>	Jürgen Schlüter	Selm-Bork
<i>Schiedsgericht:</i>	Gerd Kötting Claus Bunte Heike Laskowski	Münster Olfen Bottrop

5. ausgetragene Wettbewerbe sowie Distanzen

„Kampf der Zwerge“ e.V. 3 x 25 Minuten

Der Veranstalter behält sich vor, die Distanzen / Dauer bei widrigen Witterungsverhältnissen (starker Regen, Nebel, usw.) zu kürzen.

6. zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Gemäß den jeweiligen Reglements der einzelnen Wettbewerbe (s. Anhang).

Die Zahl der Teilnehmer ist auf 72 Fahrzeuge beschränkt

7. Durchführung / Nennungen / Fahrerbesprechung

Die Durchführung der Wettbewerbe wird entsprechend der jeweiligen Ausschreibung und des Reglements durchgeführt.

Die Nennungen gehen dem Veranstalter als Blocknennung bis zum Beginn der Veranstaltung zu.

Alle Fahrer der jeweiligen Wettbewerbe sind verpflichtet, an der jeweiligen Fahrerbesprechung teilzunehmen. Die Fahrerbesprechungen finden laut Zeitplan im „Drivers Briefing Room“, Start – Zielhaus, 1. Etage statt.

Der Zeitplan der Fahrerbesprechungen wird am Donnerstag, 16.10.2014 am offiziellen Aushang und im Rennbüro ausgehändigt.

8. Wertung

Die Erfolge der Teilnehmer werden gemäß den Ausschreibungen der Serien für die oben genannten Prädikate gewertet. Für Sportabzeichen des ADAC, AvD und DMV gelten die bes. Verleihungsbestimmungen der Verbände.

Die Veranstaltung wird auf der Nüburgring GP-Strecke (Rennstrecke) durchgeführt und dient nicht zur Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten.

Abschnitte mit einer Zeitwertung (Sprintrunden) sind nicht Bestandteil einer Gleichmäßigkeitsprüfung.

Die GLP wird gemäß dem Modus 2 ausgeschrieben und durchgeführt.

Es gilt, ergänzend zu den jeweiligen Reglements der Serien, nachfolgend angeführte Wertung:

Die Zeitnahme eines jeden Fahrzeugs beginnt nach der zweiten Runde. Nach der zweiten Runde wird die Start-/Ziellinie fliegend passiert und die Zeit für die dritten Runde wird genommen. Diese Rundenzeit ist die Richtzeit (Setzzeit) für die Gleichmäßigkeitswertung der folgenden Runden (Bestätigungsrounden). Gewertet werden alle Runden innerhalb der Fahrzeit.

Für jede 10/tel Sekunde Abweichung wird ein Wertungspunkt vergeben. Die max. Fahrzeit beträgt 25 Minuten. Bei Beginn der zweiten Runde durch den ersten Teilnehmer beginnt die Uhr an Start/Ziel von 25 Min. herunterzulaufen.

Fahrer, die nicht innerhalb von 10 Minuten nach dem Abwinken des ersten Fahrzeugs die Ziellinie passieren und abgewunken werden, werden nicht gewertet.

Sobald der erste Fahrer nach Absolvierung der vorgeschriebenen Maximalfahrzeit von 25 Minuten die Ziellinie passiert, wird er sowie alle anderen Fahrzeuge, ohne Rücksicht auf die von ihnen bis dahin zurückgelegte Rundenzahl, mit der schwarz/weiß – karierten Flagge abgewunken.

Gewertet werden nur die Fahrer, die das Ziel passiert haben. Die Gesamtpunkte der Läufe 1 und 2 werden addiert. Gesamtsieger ist der Teilnehmer mit der niedrigsten Strafpunktzahl.

Bei Punktegleichheit entscheidet das ältere Baujahr des Fahrzeugs, soweit auch dieses gleich ist, das jeweils höhere Alter des Fahrers. Fahrer, die im ersten Wertungslauf nicht gewertet wurden, erhalten pro nicht gefahrener Wertungsrunde 500 Wertungspunkte und können im zweiten Wertungslauf starten.

10. Geräuschbegrenzung, Überwachung und Verstöße

Alle Veranstaltungen der ADAC Westfalen Trophy entsprechen der Geräusch – Emissionsklasse C am Nürburgring. Zur Überwachung der Einhaltung der Grenzwerte der Emissionsklasse C am Nürburgring, wird bei den Veranstaltungen der ADAC Westfalen Trophy ausschließlich nach der DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB -Handbuch, blauer Teil, Kapitel II) verfahren. Die Überwachung erfolgt während der gesamten Veranstaltung.

Folgender Grenzwert darf nicht überschritten werden:

	LWA-Verfahren	LP-Verfahren
für alle Fahrzeugklassen	132 db(A)	100 db(A)

Verstöße gegen die Geräuschbegrenzung können folgende Strafen zur Folge haben:

Die zulässigen Geräuschwerte gelten für die Dauer des gesamten Wettbewerbes. Fahrzeuge mit nicht zulässiger Geräuschdämpfung / Überschreitung der zulässigen Höchstwerte sind bei Training oder Rennen (Vorbeifahrt-Messmethode) nach Auftreten vom Rennleiter durch entsprechende Flaggensignale aus dem Training / Rennen zu nehmen. bzw. an die Boxen zu beordern. Ist eine Instandsetzung nicht möglich, wird das Fahrzeug aus dem laufenden Wettbewerb genommen. Sollte das Fahrzeug nach erfolgter Instandsetzung immer noch über dem zulässigen Höchstwert auf der Rennstrecke gemessen werden, so trägt der Teilnehmer die anfallenden Strafgebühren.

Proteste nach dem ISG sind im Bereich dieser Geräuschvorschriften unzulässig. Es gilt der Artikel 4, blauer Teil DMSB Geräuschvorschriften.

11. Parc Fermé

Für alle Teilnehmer gilt das gesamte Fahrerlager als Parc Fermé

12. Sicherheitsbestimmungen für Fahrer und Fahrzeuge

Gemäß den Ausschreibungen und Reglements der Serie (s. Anlage)

13. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für
 - Sportabzeichen ADAC, AvD und DMV nach den gültigen Bestimmungen für das Sportjahr 2007
2. Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen, denen sich alle Fahrer mit Abgabe der Nennung unterwerfen, durchgeführt:
 - Int. Automobilsportgesetze der FIA
 - Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB
 - Bestimmungen und Beschlüsse der DMSB
 - Straßenverkehrszulassungsordnung der BRD
 - Bestimmungen dieser Ausschreibung
 - eventuell noch zu erlassende Änderungen und Erläuterungen

Motorsport kann gefährlich sein!

Das muss auch jedem Motorsportler bekannt sein.

Der Veranstalter einer Motorsportveranstaltung stellt nach bestem Wissen und Gewissen eine Streckensicherung zur Verfügung, die im Falle des Falles so schnell wie möglich Hilfe leisten kann. Unfälle kann der Veranstalter aber kaum verhindern - dies kann aber jeder Teilnehmer durch angepasste Fahrweise. Es liegt ganz alleine im Entscheidungsbereich der Teilnehmer das persönliche Risiko zu begrenzen. Für den besseren Schutz im Falle eines Unfalles empfiehlt der Veranstalter auch die bekannten Sicherheitseinrichtungen im Fahrzeug (Überrollvorrichtung, Mehrpunktgurte usw.) und die Sicherheitsausrüstung für Fahrer (Fahreranzüge nach DMSB-Vorschrift usw.) Jeder Teilnehmer ist aber persönlich für seine Ausrüstung verantwortlich!

14.) Auflagen der Nürburgring GmbH

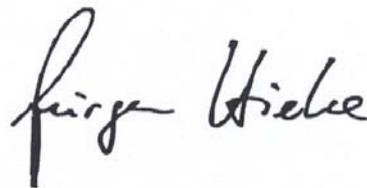
Die Nürburgring GmbH betreibt aktiven Umweltschutz in allen Unternehmensbereichen. Sie erwartet auch vom Veranstalter/Mieter, den Teilnehmern und allen Beteiligten, dass der Umweltschutz beachtet wird. Die Einhaltung aller umweltrechtlichen Bestimmungen ist Geschäftsgrundlage. Das gilt insbesondere für die Vorschriften zur Abfallentsorgung, zum Boden- und Gewässerschutz sowie zum Immissionsschutz. Kraftstoffe, Öl und sonstige umweltgefährdende Stoffe sind mit größtmöglicher Sorgfalt zu handhaben.

Es gilt das Abfalltrennsystem der Nürburgring GmbH. Abfälle sind getrennt zu sammeln, nach

- DSD-Wertstoffen (Verpackungen mit Grünem Punkt)
- Glas
- Papier/Pappe
- Restmüll
- Altöl
- Ölverschmutzte Feststoffen (Ölfilter, entleerte Öldosen, etc.) in den dafür vorgesehenen Abfallbehältnissen

Altöl und Ölverschmutzte Feststoffe dürfen nur in Veranstaltungsbedingten Mengen auf dem Nürburgring-Gelände entsorgt werden. Alle anderen Sonderabfälle (Kfz-Batterien, Bremsflüssigkeit, etc.) sowie Altreifen dürfen nicht zurückgelassen werden und sind vom Nürburgring-Gelände zu entfernen.

- Im Fahrer- und Industrielager, einschließlich der Zufahrtswege, gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
- Das Betreten der Boxenstraße sowie aller weiteren Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten.
- Es ist verboten, Hunde/sonst. Haustiere im Fahrer- und Industrielager sowie auf den Zuschauerplätzen mitzuführen.
- Das Benutzen von Kraftfahrzeugen durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis ist untersagt. Die Benutzung von Skateboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln und die Benutzung von nicht versicherten, nach deutschen Vorschriften aber versicherungspflichtigen Transportmitteln ist verboten.
- Gemäß den Bedingungen der Nürburgring GmbH ist es verboten, in der Zeit von 18.00 Uhr bis 6.30 Uhr Lärm zu verursachen, der die Nachtruhe stört. Aus diesem Grund wird seitens des Veranstalters und der Nürburgring GmbH untersagt, in der oben genannten Zeit Rennfahrzeuge, die nicht der StVO entsprechen, in Betrieb zu setzen. Zuwiderhandlungen wird der Veranstalter mit dem Ausschluss des Verursachers ahnden, und die Nürburgring GmbH wird ein Hausverbot für die Teilnahme an nachfolgenden Veranstaltungen erteilen.
- Beim Betrieb von Eigenstrom-Aggregaten im Bereich des Nürburgrings hat der Betreiber unbedingt auszuschließen, dass sowohl eine Rückeinspeisung in das Stromnetz der Nürburgring GmbH, als auch ein Parallelbetrieb mit dem Stromnetz der Nürburgring GmbH sowie eine Potentialanhebung des Neutralleiters (N) bzw. Des PEN-Leiters des Stromnetzes der Nürburgring GmbH möglich ist. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, ist der Betrieb von Eigenstrom-Aggregaten im Bereich des Nürburgrings untersagt.



Selm – Bork, 16.09.2014

Unterschrift Veranstalter
Jürgen Hieke - MSC Bork e.V.

Anlagen:

- Ausschreibung und Reglement „Kampf der Zwerge“ e.V.